

Stellungnahme

Mai 2026

RegE IP-Adressspeicherung

Das Bundeskabinett hat am 22. April 2026 den Entwurf eines *Gesetzes zur Einführung einer IP-Adressspeicherung und Weiterentwicklung der Befugnisse zur Datenerhebung im Strafverfahren* beschlossen. Bitkom begrüßt grundsätzlich den Regierungsentwurf und möchte im Einzelnen wie folgt Stellung nehmen:

Beginn und Dauer der Speicherpflicht

Wir sehen es positiv, dass das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die Formulierung hinsichtlich des Beginns und der Dauer der Speicherpflicht in § 177 Abs. 1 TKG RegE angepasst hat. Dadurch ist nun gewährleistet, dass die Speicherung nicht länger als die avisierten drei Monate andauert und die Regelung mit den Vorgaben des EuGH vereinbar ist.

Umsetzungsfrist

Die Implementierungszeit für die Umsetzung der Speicherpflicht von IP-Adressen von sechs Monaten ist nach wie vor klar zu kurz bemessen. Gerade vor dem Hintergrund, dass eine Vorratsdatenspeicherung gleich zwei Mal gescheitert ist und die Adressaten der Speicherpflichten entsprechende finanzielle Belastungen zu tragen hatten, können Implementierungsmaßnahmen erst dann getroffen werden, wenn die rechtlichen Vorgaben erlassen sind. Zwingend sollten erst die Anpassungen der TKÜV und TR TKÜV vorliegen, bevor eine entsprechende Frist anfängt zu laufen (vgl. § 175 Abs. 3 TKG RefE).

Zudem ist die Umsetzungsfrist auch aus technischen Gründen zu kurz gehalten. Die Neubeschaffung von Systemen/Software, Lieferkettenprobleme, Umbauten in TK-Netzen und auch in der IT (IT-Cyclen sind zu beachten) sowie die Abnahme und Qualitätssicherung führen dazu, dass sechs Monate als Umsetzungsfrist unmöglich sind.

Entschädigungsregelungen

Bitkom bewertet die vorgesehene Absenkung der Entschädigung für Auskünfte zur IP-Adresszuordnung in Anlage 3 Nr. 201 JVEG nach wie vor kritisch. Eine Herabsetzung ist nur dann zu rechtfertigen, wenn lediglich Daten nach Nr. 202 herausverlangt werden (Daten aus dem Automatisierten Auskunftsverfahren). Weitere Daten wie z.B. Bankverbindung, PUK usw. müssen zusätzlich entschädigt werden, da der damit verbundene Aufwand viel größer ist. Zudem wurde der Entschädigungssatz in Anlage 3 Nr. 507 JVEG RegE im Vergleich zum Referentenentwurf unbegründet reduziert.

Bitkom vertritt mehr als 2.300 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

Herausgeber

Bitkom e.V.

Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner

Nick Petersen | Manager für digitale Infrastrukturen

M +49 151 14824830 | n.petersen@bitkom.org

Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Telekommunikationspolitik

Copyright

Bitkom 2026

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.